

## **Gesamtbericht der Landeshauptstadt Stuttgart gemäß Art. 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für das Jahr 2023**

### **1. Erläuterungen zum vorliegenden Gesamtbericht**

Gemäß Art. 7 Abs. 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (nachfolgend „VO 1370/2007“) ist die Landeshauptstadt Stuttgart (nachfolgend „LHS“) verpflichtet, einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, den Beginn und die Laufzeit der öffentlichen Dienstleistungsaufträge, die ausgewählten Betreiber öffentlicher Dienste sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen. Der Bericht muss ferner die politischen Ziele für den öffentlichen Verkehr berücksichtigen.

### **2. Öffentliche Dienstleistungsaufträge und ausgewählte Betreiber**

Die LHS ist in ihrem Wirkungskreis gemäß § 6 Abs. 3 ÖPNVG BW zuständige Behörde für den ÖPNV im Sinne der VO 1370/2007 und damit zuständig für die Erteilung eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags zur Erbringung von ÖPNV-Leistungen auf ihrem Gebiet. Um die Zuständigkeit der LHS auch für die außerhalb der LHS liegenden Abschnitte abgehender Linien abzusichern, hat die LHS Vereinbarungen über die Aufgabenübertragung nach §§ 25 Abs. 4, 28 Abs. 2 Nr. 2 GKZ BW mit den Kommunen Gerlingen, Ostfildern, Remseck und Leinfelden-Echterdingen sowie als zweiten Nachtrag zum ÖPNV-Vertrag mit den Landkreisen Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg und dem Rems-Murr-Kreis abgeschlossen.

In dieser Funktion hat die LHS die Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) als eigenes kommunales Verkehrsunternehmen und 100%ige Tochter der LHS bzw. der Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (SVV) im Wege der Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDLA) damit betraut, den Stadtverkehr in Stuttgart (einschließlich der abgehenden Linien) mit Stadtbahn, Bus, Zahnradbahn und Standseilbahn sicherzustellen. Der ÖDLA hat eine Laufzeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2040. Auf dieser Grundlage wurden der SSB Liniengenehmigungen nach dem PBefG erteilt.

### **3. Beschreibung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung**

Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen ergeben sich aus dem ÖDLA der LHS an die SSB (GRDRs 1114/2023, veröffentlicht unter <https://www.domino1.stuttgart.de/web/ksd/KSDRedSystem.nsf/>). Darin werden die Anforderungen an das Verkehrsangebot beschrieben, bezogen auf räumliche Abdeckung, Art, Umfang und Qualität des Verkehrsangebots. Es werden die zu bedienenden Erschließungsachsen und einzuhaltenden Betriebszeiten und Taktfolgezeiten jeweils als Mindeststandard getrennt für Stadtbahn, Bus und Veranstaltungsverkehre detailliert dargestellt. Grundlage ist die 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans (GRDRs 368/2016) als politisch gewolltes verkehrliches Gesamtkonzept für die LHS, dessen Vorgaben vollumfänglich berücksichtigt wurden. Am 25. Februar 2021 beschloss der Gemeinderat der LHS die dritte Fortschreibung (Teil-Fortschreibung) des NVP. Die darin enthaltenen Angebotsveränderungen werden sukzessive in das Regelangebot überführt.

Im Jahr 2023 betrug die Gesamtleistung im Linien- und Bedarfsverkehr (mit Sonderverkehr) 36,4 Millionen Nutzwagenkilometer. Es wurden 152 Millionen Fahrgäste befördert. Der Ermittlung dieser Zahl liegt eine geänderte Berechnungsmethodik zugrunde, bei der die Zeitticketnutzung gegenüber dem früheren Ansatz angepasst wurde.

Weiterhin ergeben sich aus dem ÖDLA gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen zur Vorhaltung von Fahrzeugen sowie im Bereich der Planung, Herstellung und Vorhaltung (Betrieb und Instandhaltung) und dem Ausbau der Infrastruktur für Stadtbahn, Seilbahn und Zahnradbahn.

Zu den gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen gehört auch die Einhaltung der Regelungen und Verträge des Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart (VVS):

- die flächendeckende Anwendung des Gemeinschaftstarifs des VVS sowie die Abstimmung der SSB-Verkehre mit den anderen Verbundunternehmen im VVS
- die Festlegung von Höchsttarifen für Schüler, Studenten, Auszubildende und die Festlegung von Freifahrtberechtigungen für Personen mit eingeschränkter Mobilität

Tarifangebote mit über den VVS hinausgehender Gültigkeit wurden nach Maßgabe überregionaler Regelungen, Kooperationen oder gesetzlicher Vorschriften angewendet (z. B. Deutschland-Ticket).

### **Sparte Schienenverkehr**

Die Sparte Schienenverkehr umfasste im Jahr 2023 insgesamt 15 Stadtbahnlinien im Regelverkehr sowie zwei Sonderverkehrslinien (U11 und U19). Hinzu kommen - ebenfalls in das Verbundverkehrsnetz integriert - die Zahnradbahn und die Seilbahn. Im Spätverkehr verkehrt statt der Zahnradbahn ein Linienbus. Die Linienlänge des Schienennetzes umfasste insgesamt 267 km. Im Linienverkehr der Stadtbahn wurden 21 Millionen Nutzwagenkilometer geleistet.

Alle 210 Stadtbahnhaltestellen sind mit Hochbahnsteigen ausgestattet. Im Jahr 2023 kamen 224 Stadtbahnfahrzeuge, zwei Seilbahnwagen und vier Zahnradbahnwagen zum Einsatz. Alle eingesetzten Stadtbahnfahrzeuge erfüllen die im ÖDLA festgelegten Qualitätsanforderungen.

### **Sparte Busverkehr**

Im Jahr 2023 betrieb die SSB in der Sparte Busverkehr insgesamt 40 Buslinien und 10 Nachtbuslinien. Auf fünf weiteren Relationen werden durch die SSB Ruftaxis organisiert. Die Linienlänge im gesamten Busnetz erstreckte sich auf 614 km. Insgesamt kamen 280 Busse und weitere 39 von Subunternehmen zum Einsatz. Im Linienverkehr mit Bussen wurden 15,4 Mio. Nutzwagenkilometer geleistet.

Alle eingesetzten Busse erfüllen die im ÖDLA festgelegten Qualitätsanforderungen. Die SSB setzte auf allen Linien klimatisierte Niederflurbusse ein. Der Bestand an Fahrzeugen mit innovativer Antriebstechnologie belief sich im Jahr 2023 auf einen Batterieelektrischen Bus, 41 Dieselhybridbusse und acht Brennstoffzellenhybridbusse.

Um Aussagen über die Qualität aus Nutzersicht zu erhalten, führen die Landeshauptstadt Stuttgart und das betraute Verkehrsunternehmen SSB unabhängig voneinander regelmäßige Marktforschungen durch.

#### 4. Gewährte Ausgleichsleistungen

Im Kalenderjahr 2023 erhielt die SSB für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen ergebniswirksame Ausgleichsleistungen in Höhe von knapp 240 Millionen Euro (Sparte Bus: 61 Millionen Euro, Sparte Schiene: 179 Millionen Euro).

Darin enthalten sind u. a.:

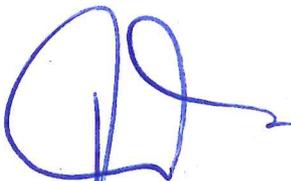
- Gesetzliche Ausgleichsleistungen (Abgeltungszahlungen des Landes Baden-Württemberg für die Beförderung von Schülern und Schwerbehinderten)
- Zuwendungen über die LHS für verbundbedingte Belastungen
- Ausgleichsleistungen über den VVS für die Tarifzonenreform
- Mittel aus dem Corona-Rettungsschirm (periodenfremd)
- Ausgleichsleistungen für das DeutschlandTicket und JugendTicket
- Ausgleichsleistungen des Landes Baden-Württemberg und der LHS zur Betriebskostenmitfinanzierung von Schnellbuslinien und weitere ergebniswirksame Zuschüsse
- Zuschuss der LHS über die SVV

Weiterhin erhielt die SSB nicht ergebniswirksame Investitionszuschüsse in Höhe von 44,6 Millionen Euro, u. a. aus dem GVFG und LGVFG Baden Württemberg, aus Förderprogrammen des BMVI, von der Deutschen Bahn sowie als kommunale Zuschüsse.

Das Jahresergebnis von -37,7 Millionen Euro wurde im Rahmen des Organvertrags mit Ergebnisabführungsvereinbarung durch die Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft (SVV) GmbH übernommen.

#### 5. Ausschließliche Rechte

Auf Grundlage des ÖDLA hat die LHS als Aufgabenträger der SSB als Verkehrsunternehmen gemäß § 8a Abs. 8 PBefG ein ausschließliches Recht zum Schutz der Verkehrsdienste gewährt, die Gegenstand des ÖDLA sind.



Dr. Frank Nopper  
Oberbürgermeister